

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim  
über die während der erneuten Offenlage nach §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 13  
(2) BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“**

<p><b>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.</p> <p><b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p><b><u>Stellungnahmen mit Anregungen:</u></b></p> <p>Regierungspräsidium Darmstadt (18.12.2020) Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises (11.01.2021) NABU Ortsgruppe Rheingau (02.01.2021)</p> <p><b><u>Stellungnahmen ohne Anregungen:</u></b></p> <p>Amt für ländlichen Raum/Landkreis Limburg-Weilburg (03.12.2020) Hessen Mobil (14.12.2020) Amt für Bodenmanagement (15.12.2020) Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel (04.01.2021) Industrie- und Handelskammer (08.01.2021)</p>	<p><b><u>Keine Stellungnahme abgegeben haben:</u></b></p> <p>Deutsche Telekom RP Darmstadt Dezernat Weinbauamt Eltville Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) Naturschutzbund Deutschland (NABU) Syna GmbH</p>
--	--

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim  
 über die während der erneuten Offenlage nach §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 13  
 (2) BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung
1	<b>Regierungspräsidium Darmstadt</b> Dez. Regionale Siedlungs- und Bau- leitplanung 64278 Darmstadt	Schreiben vom 18.12.2020 Az. RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.13/25-2020/2	
1.1	<b>Regionalplanerisch keine Bedenken</b> Regionalplanerisch habe ich keine Be- denken.		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine
1.2	<p>Bezüglich der von der Abteilung <b>Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden</b> zu vertretenden Belange nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><b>Bodenschutz</b> Die Belange des nachsorgenden Bodenschutzes wurden in ausreichendem Maße berücksichtigt. Darüber hinaus reichende Erkenntnisse über schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastenverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3-6 BBodSchG) sind mir im Geltungsbereich des vorgelegten Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des zum Überprüfungsstermin verfügbaren Kenntnisstandes (Informationsstand nach Aktenlage, Einträge in der Altflächendatei FIS AG des Landes Hessen) nicht bekannt. Natürlich können Auskünfte aus der Altflächendatei immer nur so gut und umfassend sein, wie es die eingepflegten Daten zulassen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die kommunale Pflicht zur Pflege der in Hessen bestehenden Altflächendatei hinweisen. Gemäß § 8 Abs. 4 HAltBodSchG sind die Gemeinden verpflichtet, Erkenntnisse über Verdachtsflächen, Altflächen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen. Zu diesem Zweck haben sie verfügbare Daten zu erheben, die Gewerberegister auszuwerten und bereits erhobene Daten fortzuschreiben. Hierfür steht das Datenübertragungssystem DATUS (als Ersatz für AltPro) zum kostenlosen Download auf der Homepage des HLNUG unter</p>		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim  
 über die während der erneuten Offenlage nach §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 13  
 (2) BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“**

<p>dem Link <a href="http://www.hnug.de/start/altlasten/datur.html">http://www.hnug.de/start/altlasten/datur.html</a> zur Verfügung. Nur so kann auch zukünftig eine fachgerechte Bauleitplanung erfolgen.</p>	
<p><b>1.3 Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz</b>                  Die maßgeblichen Paragraphen zur Niederschlagswasserentsorgung sind genannt, im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist die Grundstücksentwässerung demgemäß zu regeln.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>                  Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b>                  Keine.</p>
<p><b>1.4 Abfallwirtschaft</b>                  Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelungen des Merkblatts „Entsorgung von Bauabfällen“ der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel (Stand: 01.09.2018) bei der Beprobung, Separierung, Bereitstellung, Lagerung und Entsorgung einzuhalten sind.                  Die vorherige Zustimmung der Abfallbehörde (RP Darmstadt, Abteilung IV Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat 42 – Abfallwirtschaft) zu dem Beprobungsumfang, der Einstufung sowie zu den beabsichtigten Entsorgungsmaßnahmen ist einzuholen, wenn bisher nicht bekannte Schadstoffe im Bodenaushub/Bauschutt erkennbar werden sollten.  <u>Hinweis:</u> Das v. g. Merkblatt ist als Download zu finden unter:  <a href="http://www.re-darmstadt.hessen.de">www.re-darmstadt.hessen.de</a> – Umwelt – Abfall – Bau- und Gewerbeabfall.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>                  Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b>                  Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.</p>
<p><b>1.5 Bergaufsicht</b>                  Als Datengrundlage für die bergrechtliche Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen:</p> <p><u>Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010</li> <li>- Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG</li> </ul> <p><u>Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorliegende und genehmigte Betriebspläne</li> </ul> <p><u>Hinsichtlich des Altbergbaus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse</li> <li>- in der Datenbank vorliegende Informationen</li> </ul>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>                  Die Hinweise sind bereits in der Begründung enthalten.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b>                  Keine.</p>

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim  
 über die während der erneuten Offenlage nach §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 13  
 (2) BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“**

<p>- Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau.</p> <p>Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis.</p> <p>Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Rohstoffsicherung</u>: Durch die Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.</p> <p><u>Aktuelle Betriebe</u>: Durch die Vorhaben sind keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näheren Umgebung.</p> <p><u>Altbergbau</u>: Die Recherche erbrachte keine Ergebnisse hinsichtlich altbergbaulicher Gefährdungspotenziale.</p> <p>Den Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte mit rechtlicher Verbindlichkeit und abwägungsfähige Sachverhalte entgegen. Weitere Hinweise, Empfehlungen und Anregungen habe ich im Rahmen meiner Zuständigkeit nicht zu geben.</p> <p>Ansonsten bestehen aus <b>Sicht der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden</b> keine weiteren Bedenken und Anregungen.</p>	
<p><b>1.6 Hinweis auf Kampfmittelräumdienst</b></p> <p>Zum Kampfmittelräumdienst habe ich bereits in meiner vorherigen Stellungnahme einen Hinweis gegeben.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine</p>

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim  
 über die während der erneuten Offenlage nach §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 13  
 (2) BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung
2	<b>Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises</b> Fachdienst III.4-Bauleitplanung Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach	Schreiben vom 11.01.2021 Az. FD III.4-80-01975/20	
2.1	<b>Fachdienst KE – Kreisentwicklung:</b> Es bestehen keine Bedenken und Anregungen		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine
2.2	<b>Fachdienst I.7 – Schule, Hochbau u. Liegenschaften, Sport und Kultur: Keine Anregungen und Bedenken</b> Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine.
2.3	<b>Fachdienst II.7 – Gesundheitsverwaltung:</b> Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine.
2.4	<b>Fachdienst III.2 – Umwelt (1000703-20):</b> Seitens des Fachdienstes III.2 wird folgende Stellungnahme abgegeben: <b>1. Immissionsschutz:</b> Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine.
2.5	<b>2. Untere Naturschutzbehörde:</b> Keine Bedenken und Anregungen.		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine.

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim  
über die während der erneuten Offenlage nach §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 13  
(2) BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

#### 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“

<p><b>2.6 3.Untere Wasserbehörde:</b> Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine.</p>
<p><b>2.7 Fachdienst III.3 – Brandschutz</b> Keine Änderung gegenüber der Stellungnahme vom 07.07.2020</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine.</p>
<p><b>2.8 Fachdienst III.4 – Bauaufsicht:</b> Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine.</p>
<p><b>2.9 Fachdienst III.4 – Denkmalschutz: Keine Anregungen u Bedenken</b> Gegen die 4. vereinfachte Änderung in oben genanntem Verfahren haben wir keine denkmalrechtliche Bedenken. Folgenden Hinweis bitten wir ihnen Textteil des Bebauungsplanes zu übernehmen (soweit nicht schon vorhanden):Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, wie z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreue oder ähnliches entdeckt werden können. Diese sind nach § 20 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Hessenarchäologie oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in einer geeigneten Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 20 HDSchG).</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine.</p>
<p><b>2.10 Fachdienst III.5 – Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen:</b> Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine.</p>
<p><b>2.11 Fachdienst III.6 – Verkehr:</b> Die hiesige Zuständigkeit ist nicht betroffen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine.</p>

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim  
 über die während der erneuten Offenlage nach §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 13  
 (2) BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“**

<b>2.12 Fachdienst II.JHP Jugendhilfe: Keine Anregungen und Bedenken</b> Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine.
<b>2.13 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Keine Anregungen und Bedenken</b> Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine.
<b>Nr.</b>	<b>Einsender / Behörde</b>	<b>Anregungen, Hinweise</b> Zitat der Stellungnahme
<b>3</b>	<b>Landkreis Limburg-Weilburg</b> <b>Amt für den ländlichen Raum</b> Schiede 43 65549 Limburg	Schreiben vom 03.12.2020 Az. 3.3.2 Tgb.-Nr. 74/20 3.3.1 Tgb.-Nr. 29/20
<b>Keine Anregungen oder Bedenken</b> Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht werden keine Bedenken oder Anregungen der 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes und der parallelen Flächennutzungsplanänderung vorgebracht.		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine
<b>4</b>	<b>Hessen Mobil</b> <b>Straßen- und Verkehrsmanagement</b> Wilhelmstraße 10 65183 Wiesbaden	Schreiben vom 14.12.2020 Az.: 34 c 2_BE14.01.2 St-2020-018113
<b>Keine Anregungen oder Bedenken</b> Gleiches gilt für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Schorchen“. Da auch hier die Begründung keine Änderung der Erschließung des Baugebietes an das klassifizierte Straßennetz erkennen lässt und die Änderung der Nutzung bzw. Zweckbestimmung in Verbindung mit der moderaten Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossflächenzahl (GFZ) keine Auswirkungen auf das klassifizierte Straßennetz erwarten lässt.		<b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine
<b>5</b>	<b>Amt für Bodenmanagement Limburg</b> Servicestelle Bad Homburg	Schreiben vom 15.12.2020 Az. 22.2 LM-02-06-03-02-B-0005#033

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim  
 über die während der erneuten Offenlage nach §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 13  
 (2) BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“**

Berner Straße 11 65552 Limburg a.d. Lahn		
<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b>                  Für den Bereich der städtischen und ländlichen Bodenordnung und den Bereich des Liegenschaftskatasters werden keine Bedenken und Hinweise in Bezug auf das o.g. Vorhaben vorgebracht.                  Das Vorhaben ist nicht von einem Flurbereinigungsverfahren oder einem von uns durchgeführten Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch betroffen.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>                  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b>                  Keine</p>
<p><b>Nr. Einsender / Behörde</b></p>	<p><b>Anregungen, Hinweise</b>                  Zitat der Stellungnahme</p>	<p><b>Beschlussvorschlag zur Abwägung</b></p>
<p><b>6 NABU Ortsgruppe Rheingau</b>                  Thomas Burckard                  Kiefernweg 1                  65385 Rüdesheim</p>	<p>Schreiben vom 02.01.2021</p>	
<p><b>Hinweis auf Orchideenvorkommen.</b>                  Bitte beachten Sie bei der Planung und vor allem auch bei der Umsetzung die Belange des Naturschutzes in Bezug auf die Flora.                  In dem Bebauungsplan wird in Punkt 11 explizit auf § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG hingewiesen, aber es wird fälschlicher Weise angenommen, es gäbe keine relevanten Tatbestände. Ich zitiere aus Ihrer B-Plan-Änderung, die Sie im Internet veröffentlicht haben:</p> <p>„Die Belange des Arten- und Naturschutzes im Vollzug des Bebauungsplanes sind zu würdigen. Dies gilt auch für baugenehmigungsfreie Vorhaben gemäß §§ 63 und 64 HBO. Insbesondere wird auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG hingewiesen.</p> <p>In den Pflanzflächen und auf der Wiese der Fläche westlich der vorhandenen Gebäude; also dort, wo laut Ihrem B-Plan eine Gebäudeerweiterung von 7,43 m stattfinden soll, befinden sich mehrere Standorte von nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG streng geschützten Pflanzenarten. Es sind die Orchideenarten <i>Ophrys apifera</i> und <i>Himantoglossum hircinum</i>.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>                  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b>                  Nach Rücksprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde, Vertretern des NABU sowie einem ortskundigen Geologen und Betreuer der Orchideen und Ortsterminen wurde ein Konzept zur Sicherung der Orchideen erarbeitet und eine Ausnahmegenehmigung zur Umsiedlung der Orchideen bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt.                  Dieses Konzept sieht die Umsiedlung der von der Bebauung betroffenen Pflanzen vor. Die von der Bebauung oder der Baustelleneinrichtung nicht betroffenen Orchideenstandorte werden in geeigneter Weise geschützt. Die Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde für die Umsiedlung der Orchideen liegt bereits vor. (Ausnahmegenehmigung vom 15.07.2022).</p>



Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim  
 über die während der erneuten Offenlage nach §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 13  
 (2) BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“**

<p>Deshalb fordere sich Sie auf, dies bei der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen. Ich stehe gerne beratend zu Verfügung.                  Eine Kopie dieses Schreibens geht in CC an die UNB.</p>		<p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b>                  Das Konzept zur Sicherung der Orchideen wurde in die Planunterlagen eingearbeitet. Vorgaben aus der Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen. In der Begründung wurden die Maßnahmen unter Kapitel 11.1 Artenschutzmaßnahmen, beschrieben.</p>	
<b>Nr.</b>	<b>Einsender / Behörde</b>	<b>Anregungen, Hinweise</b> Zitat der Stellungnahme	<b>Beschlussvorschlag zur Abwägung</b>
<b>7</b>	<b>Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel</b> Paul-Gerhardt-Weg 1 65375 Oestrich-Winkel	Schreiben vom 04.01.2021 Az.: 610-20/Na	
<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b>                  Von den vorgelegten Planungen werden keine Belange, die die Stadt Oestrich-Winkel vertritt, berührt</p>			<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b>                  Keine</p>
<b>8</b>	<b>Industrie und Handelskammer Wiesbaden</b> Wilhelmstraße 24 65183 Wiesbaden	Schreiben vom 08.01.2021	
<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b>                  Zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Schorchen“ in Geisenheim haben wir keine Anregungen oder Bedenken.</p>			<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b>                  Keine</p>